

Fachbereich: 3
Fachbereichsleiter: Herr Biehl

Drucksache-Nr.: SG-IX/203/2014

**12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oderwald;
Aufstellungsbeschluss.**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	26.02.2014		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	26.02.2014		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	51110-751110-443100	
Mittel stehen zur Verfügung:	ja	
Gesamtausgaben:	ca. 4.000,00 €	
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), beschließt die Gemeinde in eigener Verantwortung, Bauleitpläne aufzustellen. Der Beschluss, einen Bauleitplan aufzustellen, ist ortsüblich bekannt zu machen. Nach § 1 Abs. 2 BauGB sind Bauleitpläne der Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) und der Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan).

Gemäß § 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erfüllt die Samtgemeinde die Aufgabe der Aufstellung des Flächennutzungsplanes.

Die Samtgemeinde Oderwald plant den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Klein Flöthe. Dafür ist es notwendig die vorgesehene Fläche als „Fläche für den Gemeinbedarf“ auszuweisen (s. Lageplan – grün markierte Fläche).

Des Weiteren plant die Gemeinde Ohrum den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses. Dafür ist es ebenfalls notwendig die dafür vorgesehene Fläche als „Fläche für den Gemeindegebrauch“ auszuweisen (s. Lageplan).

Das Planungsbüro Warnecke, Braunschweig, ist auf Bauleitplanung spezialisiert und hat ein Honorarangebot für die Umsetzung der Leistung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

- **Die Samtgemeinde Oderwald beschließt die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oderwald.**
- **Der Auftrag für die Planung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oderwald wird dem Planungsbüro Warnecke, Wendentorwall 19, 38100 Braunschweig, gem. vorgelegtem Honorarangebot erteilt.**

Spier

Anlagen:

Honorarangebot_Warnecke
Lageplan_Klein_Flöthe_I
Lageplan_Klein_Flöthe_II
Lageplan_Ohrum